

# RS Vwgh 1998/2/24 97/11/0188

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.1998

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

## Norm

ARG 1984 §27 Abs1;

ARG 1984 §4;

AZG §28 Abs1;

AZG §3 Abs1;

VStG §22 Abs1;

## Beachte

Nachstehende Beschwerde(n) wurde(n) zur gemeinsamen Entscheidung verbunden 97/11/0189, 0191 bis 0196

## Rechtssatz

Bei der Überschreitung der zulässigen Wochenarbeitszeit und der Nichtgewährung der Wochenruhe handelt es sich um zwei verschiedene Delikte und nicht um ein fortgesetztes Delikt, weshalb eine gesonderte Bestrafung zu erfolgen hat.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997110188.X07

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

05.11.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>